

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 63.

Montag den 16. März 1868.

Erkenntnis.

Das k. k. Kreis- als Preßgericht in Feldkirch hat mit dem Erkenntnis vom 12. Februar 1868, Z. 225, die Beschlagnahme der Nr. 10 des Borarlberger Volksblattes vom 4. d. M. bestätigt und gleichzeitig nach § 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen das Verbot der Weiterverbreitung und die Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare nach § 36 des Preßgesetzes ausgesprochen, weil durch den Inhalt des Artikels Wien, 14. Jänner (Noch ein Urtheil über die neue Aera) der Thatbestand des Vergehens der Aufwiegelung nach § 300 des St. G. begründet wird.

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind außer Kraft getreten und wurden als solche im Monate Juli, August und September 1867 vom k. k. Privilegien-Archive eingetragen:

1. Das Privilegium des Josef Pohlmann vom 19. Jänner 1857 auf die Erfindung eines sogenannten kosmetischen Mundwassers.
2. Das Privilegium des Rudolf Ditmar vom 6. Jänner 1858 auf eine Verbesserung durch Anwendung einer bisher nicht beachteten Säure das Rübböl so darzustellen, daß es reiner, dünnflüssiger und zum Brennen geeigneter werde.
3. Das Privilegium des Andreas Weber vom 24. Jänner 1859 auf die Erfindung eigenthümlicher Fenster-Baloufien.
4. Das Privilegium des Ferdinand Fuchs vom 23. Jänner 1861 auf die Erfindung einer mechanischen Pumpen-Vorrichtung.
5. Das Privilegium des James Cooke vom 23ten Jänner 1861 auf eine Verbesserung im Sengen von Geweben, Filzstoffen und Gespinnsten.
6. Das Privilegium des Juda Wahle vom 28ten Jänner 1861 auf eine Verbesserung in Vorbereitung der Leinen-, Schaf- und Baumwollstoffe zum Färben und Drucken.
7. Das Privilegium des Michael Janschegg vom 10. Jänner 1862 auf die Erfindung eines Thüschloßes.
8. Das Privilegium des Karl Ponti vom 11ten Jänner 1862 auf die Erfindung eines sogenannten „Aetoscopy“.
9. Das Privilegium des Eugen Alexander Rouviere vom 19. Jänner 1862 auf die Erfindung einer Wasserhebmachine mit Differentialkolben.
10. Das Privilegium des Moriz Kohn vom 22ten Jänner 1862 auf eine Verbesserung der electro-magnetischen Glockensignal-Apparate.
11. Das Privilegium des Karl F. G. Mayer vom 21. Jänner 1862 auf eine Verbesserung in der Entfäuerung des Rübböles und der Vereitung der Fabriks-Maschinen-Schmieröles und Salon-Brennöles.
12. Das Privilegium des Anton Richter vom 24ten Jänner 1863 auf die Erfindung, Thonplatten von beliebiger Größe mit verschiedenen Zeichnungen zur Bekleidung von Fußböden und Wänden zu erzeugen.
13. Das Privilegium des Herschmann L., dann Lippmann und Simon Saar vom 24. Jänner 1863 auf die Erfindung einer Maschine zur Erneuerung, Verlebung und Reinigung der Bettfedern.
14. Das Privilegium des Samuel William Worsam vom 24. Jänner 1863 auf die Erfindung einer Maschine, „der allgemeine Holzarbeiter“ genannt, mittelst welcher Holzarbeit, als: Bohren, Nuthen, Sägen, Abkanten u. s. w. ausgeführt werden könne.
15. Das Privilegium des Heinrich Augustin Josef, dann Eduard Josef und Emil August Hovelacque und Anton Perrin vom 13. Jänner 1864 auf die Erfindung einer Einrichtung zu einer zweifachen Verwendung der Militär-Tornister.
16. Das Privilegium des Eustach Grafen Pininfeli vom 23. Jänner 1864 auf die Erfindung einer Vereitung des Vulkanlittes für den höchsten Dampfdruck zum Verdichten der Dampfapparate.
17. Das Privilegium des Vostio, Lemuet und Rucker vom 30. Jänner 1864 auf eine Verbesserung an den Uhräderwerken.
18. Das Privilegium des Josef Hieß vom 25ten Jänner 1864 auf eine Verbesserung an Ohrgehängen.
19. Das Privilegium des Edmund Zellinek vom 21. Jänner 1864 auf eine Verbesserung in der Construction der Kühlapparate.
20. Das Privilegium des Heinrich Haigh und Richard Heaton vom 25. Jänner 1864 auf eine Verbesserung im Färben mit Catechu.
21. Das Privilegium des Karl Grohmann vom 30. Jänner 1864 auf die Erfindung einer Methode, die Leinwand und Garne so zuzubereiten, daß sie zum Verweben am Spitzenstuhl geeignet werden.
22. Das Privilegium des Alfred Lenz vom 6ten Jänner 1865 auf eine Verbesserung bei der Darstellung von Chromsalzen.

23. Das Privilegium des Josef Anton Tremeschini vom 9. Jänner 1865 auf eine Verbesserung an Lampen zum Brennen von Petroleum, Solar- oder sonstigen flüchtigen Oelen.

24. Das Privilegium des Charles Smith Bradley vom 11. Jänner 1865 auf eine Verbesserung der Apparate an Maschinenwebstühlen zum Einführen des getheilten Einschlagens und zum Weben von Haartuch und dergleichen Stoffen.

25. Das Privilegium des Arthur Anthoni Boruz vom 14. Jänner 1865 auf eine Verbesserung der Percussionsbrander oder Zünder für Kugeln.

26. Das Privilegium des Eugen Alphons Cotelte vom 13. Jänner 1865 auf die Erfindung eines Apparates zum Concentriren und Destilliren von Säuren.

27. Das Privilegium des Heinrich Schütz und Christian John vom 26. Jänner 1865 auf eine Verbesserung der Haderbewegung an Krämpeln und Continues für Schaf- und Baumwolle.

28. Das Privilegium des Ed. A. Paget vom 27ten Jänner 1865 auf Verbesserungen an Webstühlen.

29. Das Privilegium des Moriz Herzog und Eduard Hartmanngruber vom 26. Jänner 1865 auf die Erfindung eines Beleuchtungssystems.

30. Das Privilegium des Ed. A. Paget vom 28ten Jänner 1865 auf Verbesserungen der Pumpen.

31. Das Privilegium des Charles Rhodes-Goodwin vom 15. Jänner 1866 auf die Erfindung eines Nähmaschinenstems.

32. Das Privilegium des Friedrich Wiese vom 17. Jänner 1866 auf eine Verbesserung der sogenannten Stiftenhöcker.

33. Das Privilegium des Simon Schlefinger vom 17. Jänner 1866 auf die Erfindung einer Erzeugungsart verschiedener Galanteriegegenstände aus Filz.

34. Das Privilegium des Johann Wiblein vom 18. Jänner 1866 auf die Erfindung in der Stearinkerzen-Fabrication.

35. Das Privilegium des Karl Kronig vom 18ten Jänner 1866 auf die Erfindung, eiserne Zuckerformen durch Fütterung mit Leinwandstoff rostfrei zu machen und zu erhalten.

36. Das Privilegium der Mathilde Gruf und Theresia Scheithauer vom 18. Jänner 1866 auf die Erfindung einer Fußboden-Stanzmasse.

37. Das Privilegium des Moriz Spitz vom 18ten Jänner 1866 auf die Erfindung eines Verfahrens zum Bedrucken von Schafwollwaaren.

38. Das Privilegium des Oskar Heinrich Krahe vom 17. Jänner 1866 auf eine Verbesserung an Eisschlittschuhen.

39. Das Privilegium des Wenzel Rudolf Müller vom 20. Jänner 1866 auf die Erfindung, wie immer geartete Stoffgewebe mittelst einer eigenthümlichen Methode zu desiniren.

40. Das Privilegium des J. V. Blumrich vom 20. Jänner 1866 auf die Erfindung eines Apparates sammt Präparaten für geruchlose Pissirois.

41. Das Privilegium des Josef Stanek vom 25ten April 1864 auf die Erfindung einer Mehlmisch- und Faßmaschine.

42. Das Privilegium des Johann Baptist Mauß vom 28. Februar 1855 auf die Entdeckung und Verbesserung einer Methode, das Aroma aus allen Vegetabilien, Früchten u. dgl. behufs der Erzeugung von Parfümerie-Artikeln auszuziehen.

43. Das Privilegium des Franz Wojtech vom 8. Februar 1857 auf die Erfindung, die zu Militär-, Kirchen- und anderen Fahnen erzeugten Stoffe mit Seide, Gold und Silber in eigenthümlicher Weise zu brochiren.

44. Das Privilegium des Josef Rubesch vom 20ten Februar 1857 auf die Entdeckung, plutonische Gesteine, Basalt, Phonolith u. s. w. zu schmelzen, um daraus allerlei Gegenstände zu formiren.

45. Das Privilegium des Josef Tobias Goldberger vom 6. Februar 1859 auf die Erfindung einer Vereitung u. Zusammensetzung einer Quintessenz des Röllner-Wassers.

46. Das Privilegium des Josef Tobias Goldberger vom 16. Februar 1859 auf die Erfindung der Zusammensetzung und Vereitung eines Kräuterwurzel-Öles zum Gebrauche als Parfüm.

47. Das Privilegium des Hypolit Monier vom 26. Februar 1859 auf die Verbesserung an den Gasbrennern.

48. Das Privilegium des Friedrich Paget vom 1. Februar 1861 auf die Verbesserung im Baue eiserner Schiffe und anderer Fahrzeuge.

49. Das Privilegium des J. Johann Nader vom 11. Februar 1861 auf die Verbesserung der Methode, um mittelst besonders construirter Filterständer alkoholhaltige Flüssigkeiten mit ätherischen Oelen und Essenzen zu imprägniren.

50. Das Privilegium des Friedrich Paupie vom 11. Februar 1861 auf die Erfindung einer transportablen Dampfbohrfäße.

51. Das Privilegium des Johann Jakob Meyer und Adolf Meyer, Sohn vom 22. Februar 1861 auf die Erfindung eines verbesserten Locomotivsystems, genannt „Universal-Tender-Locomotivsystem“.

52. Das Privilegium des Leopold und Moises Pollak und Moises Peretis vom 9. Februar 1862 auf die Verbesserung in der Reinigung und Desinfection der Bettfedern.

53. Das Privilegium des Georg Märkl vom 22ten Februar 1862 auf die Verbesserung an den Krämpeln zum Kratzen von Baumwolle und anderen faserartigen Stoffen.

54. Das Privilegium des Josef und Bernhard Reif vom 1. Februar 1864 auf die Erfindung einer Methode, Ungezieser jeder Art zu vertilgen.

55. Das Privilegium des Frederic Belham Warren vom 3. Februar 1864 auf die Verbesserung in der Befestigungsweise des Kupferbeschlagens der eisernen oder gepanzerten Schiffe.

56. Das Privilegium des Johann Schinka vom 3. Februar 1864 auf die Erfindung, wasserdicke Fußbekleidungen und Fußbekleidungsbestandtheile aus Guttapercha in Verbindung mit allerlei Stoffen zu erzeugen.

57. Das Privilegium des Torrishon, Verdier und Comp. vom 1. Februar 1864 auf die Verbesserung der Schwimm- und Rettungswerkzeuge. (Fortsetzung folgt.)

(82—2)

Nr. 10009.

Rundmachung.

Mit dem Jahre 1868 kommen zwei Sigmund Freiherr von Schwichen'schen Stiftungsplätze, jeder mit 126 fl. ö. W., für unbemittelte Wittwen oder Fräulein aus dem krainischen Herrenstande wieder zu besetzen.

Bewerberinnen haben ihre mit dem Taufscheine und Dürftigkeitszeugnisse, oder im Falle sie ihre Ansprüche auf die Verwandtschaft mit dem Stifter gründen wollen, mit dem legalen Nachweise derselben instruirten Gesuche längstens bis 30. März l. J.

bei diesem k. k. Landes-Präsidium zu überreichen. Laibach, am 9. März 1868.

Vom k. k. Landes-Präsidium für Krain.

(1)

Nr. 953.

Rundmachung.

Im Sprengel des k. k. steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichtes sind zwei systemisirte Auscultanten-Adjuten für Steiermark definitiv und eventuell ein solches für Kärnten provisorisch zu vergeben.

Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche bis längstens

26. März 1868

im vorgeschriebenen Wege beim gefertigten Präsidium einzubringen.

Graz, 11. März 1868.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes.

(83—2)

Nr. 924.

Rundmachung.

Die Justiz-Verwaltung sucht zur Unterbringung von Sträflingen ein größeres Gebäude in Miethe zu nehmen.

Dasselbe soll wo möglich an der Eisenbahn, oder nicht zu weit von derselben in Steiermark, Krain oder Kärnten gelegen und in einem solchen Zustande sein, daß die Adaptirung zu Arrestzwecken nicht mit zu großen Kosten verbunden, und Raum für wenigstens 120 Häftlinge vorhanden wäre.

Diejenigen Besitzer von Schlössern oder andern großen Gebäuden, welche geneigt wären, dieselben zu dem gedachten Zwecke in Miethe zu überlassen, wollen sich

binnen längstens 14 Tagen

entweder schriftlich oder mündlich an das gefertigte Oberlandesgerichts-Präsidium wenden, und wenn es sein kann, eine Planskizze des Gebäudes zur Einsicht vorlegen.

Graz, am 9. März 1868.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes.

(86—1)

Nr. 1038.

Kundmachung.

Von dem Landes-Ausschusse des Herzogthums Krain wird hiemit der Conkurs für die Theater-Unternehmung zu Laibach für die Saison vom Monate September 1868 bis zum Palmsonntage des Jahres 1869 ausgeschrieben.

Der Entrepreneur wird im wesentlichen die Verpflichtung einzugehen haben, ein den gerechten Ansprüchen des gebildeten Publicums entsprechendes Schau- und Lustspiel, so wie Posse und Operette beizustellen.

Doch wird auf jenen Bewerber vorzüglich Rücksicht genommen werden, welcher auch Opernvorstellungen und Darstellungen in slovenischer Sprache herzustellen sich bereit erklärt. Alle aufzuführenden Stücke sind in entsprechender scenischer Ausstattung zur Darstellung zu bringen, daher dem Unternehmer die Pflicht obliegt, für eine anständige Garderobe und, soweit das vorhandene Scenarium nicht ausreicht, auch für neue Decorationen zu sorgen.

Dafür wird dem Unternehmer außer dem Rechte zur unentgeltlichen Benützung der Bühnenräume, zum Bezuge der Eintrittspreise, zur Vermietung von 5 Logen und der sämtlichen Sperrsitze, zum Bezuge der üblichen Entschädigungsprocente von Seite durchreisender Künstler und Schaubudeninhaber und zur Veranstaltung maskirter Theaterbälle im Carneval, überdies eine Subvention zugesichert, welche je nach dem Maße der übernommenen Verbindlichkeiten mit dem Unternehmer vereinbart werden wird.

Die näheren Bedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bewerber um diese Unternehmung wollen ihre Gesuche mit der Nachweisung der bisherigen Leistungen, des Besitzes der nöthigen Bibliothek und Garderobe, belegt mit einer Caution von 800 fl. im Baren oder in Obligationen nach dem Tagescurse, bis

5. April l. J.

beim krain. Landesauschusse einbringen.

Laibach, am 13. März 1868.

Vom krainischen Landes-Ausschusse.

(87—1)

Conkurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Radmannsdorf ist eine systemisirte Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehälte von 367 fl. 50 kr. zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche bis

2. April 1868

bei dem unterzeichneten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen und darin ihre Eignung zu der angebotenen Stelle, insbesondere auch die Kenntniß der slovenischen Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener des k. k. Bezirksgerichtes Radmannsdorf verwandt oder verschwägert sind.

Auf geeignete disponible Bezirksamts-Kanzlisten wird besonders Bedacht genommen werden. Laibach, am 11. März 1868.

Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(84—1)

Nr. 113.

Kundmachung.

Behufs Sicherstellung der mit dem Erlasse des hohen k. k. Justiz-Ministeriums vom 15ten Februar 1868, Z. 1615, genehmigten Baureparaturen an dem Kreisgerichtsgebäude zu Rudolfswerth wird zu Folge Auftrages des hohen k. k. Oberlandesgerichts-Präsidiums vom 21. Februar 1868, Z. 676/Pr., eine Offertverhandlung ausgeschrieben, welche

am 30. März 1868,

von 9 bis 12 Uhr Vormittags, unter Intervention des k. k. Bezirks-Bauamtes beim k. k. Kreisgerichte zu Rudolfswerth abgehalten werden wird, bei welchem auch die schriftlichen Offerte, und zwar vor Beginn der Verhandlung zu überreichen sind; später einlangende oder mündliche Anerbieten können keiner Berücksichtigung unterzogen werden.

Gegenstand der Verhandlung sind:

- I. Maurerarbeiten sammt Materiale im Fiscalpreise von 456 fl. 94 kr.
 - II. Tischlerarbeiten 50 " 33 "
 - III. Schmiedearbeiten 478 " 27 1/2 "
 - IV. Malerarbeiten 87 " — "
- welche um die Gesamtsumme von 1072 fl. 54 1/2 kr.

ausgeboten und unter den hieramts zur Einsicht ausliegenden allgemeinen administrativen und speciellen Baubedingnissen, denen das Einsichts-Preisverzeichnis und der summarische Kostenvoranschlag als Detaildarstellung des Hintanzugebenden beilegen, an den Mindestoffertirenden vorbehaltlich der Ratification werden überlassen werden.

Zur Verfassung der diesfälligen schriftlichen Offerte dient nachstehendes

Formulae:

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu erkläre hiemit, die in der Kundmachung des k. k. Kreisgerichts-Präsidiums zu Rudolfswerth vom 12. März 1868, Z. 113/Pr. erwähnten Baubedingnisse, so wie das Einheits-Preisverzeichnis und den summarischen Kostenvoranschlag eingesehen und wohl verstanden zu haben, und verpflichte mich, die in diesen Documenten detaillirten Baureparaturen an dem dortigen k. k. Kreisgerichtsgebäude genau nach diesen Bedingungen um den Betrag von fl. kr. (hier kommt der Betrag mit Ziffern und Buchstaben deutlich geschrieben, aufzuführen) zur Ausführung zu übernehmen, zu welchem Behufe ich das 10% Badium pr. 107 fl. 25 kr. ö. W. in Barem beischließe.

Name des Wohnortes, am Name und Charakter des Offerenten.

Die Adresse von Außen hat zu lauten An das k. k. Kreisgerichts-Präsidium in Rudolfswerth.

Anbot für die Ausführung der Baureparaturen an dem dortigen k. k. Kreisgerichtsgebäude.

Die unter dieser Adresse einlaufenden Offerte werden der Reihenfolge nach, in welcher sie einlangen, nummerirt, die Eröffnung derselben findet aber erst am Tage der Verhandlung im Laufe der bezeichneten Stunden statt.

Bei gleichen schriftlichen Offerten wird jenem der Vorzug gegeben, welches früher überreicht wurde.

Jedoch bleibt es dem höhern Ermessen vorbehalten, im Falle die Garantie für eine entsprechende und schnelle Durchführung der in Rede stehenden Arbeiten es nothwendig erscheinen lassen sollte, von dieser allgemeinen Ordnung abzugehen und selbst einem höheren Anbot den allfälligen mit deren bei der Ratification den Vorzug zu geben. Rudolfswerth, 12. März 1868.

K. k. Kreisgerichts-Präsidium.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 63.

(577—2)

Nr. 854.

Edict.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden alle Diejenigen, welche österreichische Staatsbürger oder hierlandes sich aufhaltende Fremde sind und an die Verlassenschaft des am 30ten Jänner 1868 hier verstorbenen schweizerischen Unterthans Nicolo Karl, Kaffeefieder und Realitätenbesitzer in Laibach, einen Anspruch stellen zu können glauben, aufgefordert, bei diesem k. k. Landesgerichte am

30. März 1868,

Vormittags 9 Uhr, zur Anmeldung ihrer Ansprüche zu erscheinen, oder dieselben bis hin schriftlich anzumelden, widrigens ihnen an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt, und widrigens der erübrigende bewegliche Nachlaß an die auswärtige Gerichtsbehörde oder die von derselben zur Uebernahme gehörig legitimirte Person ausgefolgt werden würde. Laibach, am 29. Februar 1868.

(645)

Nr. 206.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth wird mit Bezug auf das Edict vom 5. November v. J., Z. 1402, die auf den 28. Februar l. J. angeordnete dritte Tagsatzung zur executiven Versteigerung der in der Executionsfache der Maria Sustersic gegen Franz Stangel von Rudolfswerth pto. 210 fl. ö. W. in Execution gezogenen, dem Letztern gehörigen Fahrnisse und Realitäten auf den

3. April l. J.

mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde und unter dem vorigen Anhang übertragen. Rudolfswerth, am 3. März 1868.

(516—3)

Nr. 1762.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Ludwig Businaro, durch Dr. Bongraz, die executive Versteigerung der dem Barthlma Vabnik von Dobrova gehörigen, gerichtlich auf 2823 fl. geschätzten, im Grundbuche Thurn

sub Urb.-Nr. 5 vorkommenden Realität, bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

4. April

die zweite auf den

6. Mai

und die dritte auf den

6. Juni 1868,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachten Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 27. Jänner 1868.

(578—3)

Nr. 1482.

Zweite exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 22sten November v. J., Z. 4797, wird bekannt gegeben, daß bei resultatloser ersten Feilbietung am

21. März l. J.,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts zur zweiten executiven Feilbietung der dem Franz Faidiga von Adelsberg gehörigen Realitäten geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 28. Februar 1868.

(560—1)

Nr. 419.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Kirche in Budanje, durch den Kämmerer Jeroni Pradel von Budajne, gegen Franz Pradel von Budajne wegen aus dem Vergleich vom 9ten December 1864, Z. 5783, schuldiger 31 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Slapp Tom. I, pag. 115 und Herrschaft Wippach Tom. VI, pag. 400 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1450 fl. ö. W., bewilligt und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungstagsatzungen auf den

18. April, 15. Mai und 22. Juni 1868,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, und zwar die erste und zweite in der Gerichtskanzlei und die dritte in loco rei sitae mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 30ten Jänner 1868.